

Checkliste

für die Überprüfung von Waldflächen auf ihre Eignung für die Aufnahme ins österreichweite Netz von Naturwaldreservaten

Mittels dieser Vorbegutachtung wird festgestellt, ob die vorgeschlagene Waldfläche als Naturwaldreservat im Sinne der "Grundsätze des Bundes für die Einrichtung eines österreichweiten Netzes von Naturwaldreservaten" geeignet ist. Gleichzeitig ist diese Vorbegutachtung Grundlage der Reihung der Waldfläche im Sinne einer Bedarfsprüfung für die Aufnahme in das österreichweite Netz unter Berücksichtigung der Repräsentativität der Waldfläche für das betreffende Wuchsgebiet bzw. das Bundesgebiet.

Datum:

Vorbegutachter:

Name des vorgeschlagenen Naturwaldreservates (Traditionelle Bezeichnung des Waldortes):

Anlaß der Überprüfung:

Waldeigentümer bzw. Vertreter des Waldeigentümers:

Sonstige Teilnehmer:

Allgemeine Angaben zur Waldfläche, geographische Lage, verwendete Lagepläne, sonstige Unterlagen, Luftbilder etc.:

Lokalität des begutachteten Bestandes:

ÖK-Blatt:

Forstliches Wuchsgebiet:

Pol. Bezirk:

Gemeinde:

Katastralgemeinde:

Parzellen-Nummern:

Vorgesehene Abteilungen:

Fläche:

Waldfläche:

Nichtwaldfläche:

Standortsbeschreibung:

Herleitung der potentiellen Waldgesellschaft(en):

Beschreibung der aktuellen Bestockung:

Beurteilung der Naturnähe:

Baumartenzusammensetzung:

Bestandesstruktur:

Waldtextur:

Begründung:

Besonderheiten:

Begutachtung der Waldfläche auf ihre Eignung als NWR nach den in den Grundsätzen definierten Kriterien:

Kriterium Naturnähe der Vegetation:

Kriterium Bestandesstruktur, Bestandesalter, Bestandestextur:

Kriterium Mindestgröße:

Kriterium topographische Einheit:

Kriterium Seltenheit und Gefährdung:

Kriterium Vorhandensein von Pufferzonen:

Kriterium Beeinträchtigung durch Wege, Leitungstrassen, Straßen etc.:

Kriterium Wildeinfluß:

Kriterium Weideeinfluß (aktuell, historisch):

Überprüfung der Waldfläche auf Ausschließungsgründe oder Aufhebungsgründe:

1. Bannwald oder Wald mit Bannwaldfunktion.
2. Erforderliche Mindestgröße nicht gegeben.
3. Aktuelle Baumartenzusammensetzung weist wesentlich von der potentiellen natürlichen Waldgesellschaft ab.
4. Zerschneidungsgrad so hoch, daß eine naturräumliche Einheit oder die Mindestgröße nicht erreichbar ist.
5. Keine Ausweisung von erforderlichen Pufferzonen möglich. Keine reservatskonforme Pufferzonenbewirtschaftung.
6. Gravierende Schäden aufgrund überhöhter Wildstände oder Beweidung
7. Gravierende Standortveränderungen durch unmittelbare Beeinflussung von außen (z.B. touristische Nutzung, erklärter Erholungswald).
8. Vorliegen von Waldverwüstung

9. Immissionseinflüsse: Vorliegen von Schäden an Waldboden und Bewuchs durch forstschädliche Luftverunreinigungen.

10. Die Änderung der Waldfunktion einer als Naturwaldreservat ausgewiesenen Waldfläche in Objektschutzfunktion, die eine Bannlegung ermöglicht, ist ein zwingender Grund zur Aufhebung des Reservatsstatus.

11. Änderung des generellen öffentlichen Interesses.

Sonstige Anmerkungen:

Beurteilung der Repräsentativität für das betreffende Wuchsgebiet bzw. für das österreichweite NWR-Netz (Bedarfsprüfung):

Handelt es sich bei der angebotenen Fläche um einen Waldgesellschaftskomplex?

Ist die Waldgesellschaft (sind die Waldgesellschaften) im Wuchsgebiet bzw. in Österreich bereits durch ein Reservat repräsentiert?

Handelt es sich um seltene oder gefährdete Waldgesellschaften?

Beurteilung der Eignung der Waldfläche als Standardreservat oder Sonderreservat oder als Naturwaldzelle:

Zusammenfassende Beurteilung: